

MARLIES RAFFLER
HANS PETER HYE

Einleitung

1. EINSTIMMUNG

„Musst denen Bagatelladeligen immer zeigen, dass nicht für unseresgleichen sich ansehen dürfen, muss immer was von Herablassung dabei sein.“ Diese lapidare Feststellung kommt aus dem Mund des Barons Ochs auf Lerchenau im „Rosenkavalier“ von Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauss, uraufgeführt 1911 in München, ein Werk, welches mit „unmariatheresianischem Dreiviertelakt“ – so Elfriede Ott in der „Phantasie in Ö-Dur“ – die „österreichischen“ Vorstellungen vom Adel des fin de siècle in das 18. Jahrhundert rückprojiziert – mit vielen passenden und kenntnisreichen Reminiszenzen übrigens, wie den LeserInnen des vorliegenden Sammelbandes klar werden wird.

Der genannte Baron Ochs, im Originalton „eines hochadeligen Blutes blühender Spross“ ist nämlich im Begriff, im „Ehebett einer so gut wie bürgerlichen Mamsell Faninal [...] acte de présence zu machen“, soll heißen, er will in das Haus des neugeadelten Herrn von Faninal einheiraten, um den Ausverkauf der Lerchenau'schen Güter mit dem Geld seines Schwiegervaters Einhalt zu gebieten, welche seit den Zeiten des Ahnherrn, der ein großer Klosterstifter und Obersterbhofmeister in Kärnten und in der Windischen Mark gewesen war, sichtlich depraviert wurden. Wenn die Fürstin Feldmarschall, bei deren Levée er sich einen Überbringer der silbernen Rose als Brautwerber aus dem Hochadel erbittet, „ob dieser Mesalliance die Nase rümpfen mag“, so tröstet er sie mit dem Hinweis, Herr von Faninal habe „die Lieferung von der Armee, die in den Niederlanden steht“. Und wenn man seiner zukünftigen Gattin den silbernen Schlüssel – wohl eine Andeutung auf den den Hofzutritt symbolisch ermöglichenden „Kämmererschlüssel“¹ – verwehren würde, so würden ihn die Schlüssel zu den sieben Häusern auf der Wieden wohl darüber hinwegtrösten. Präsentierte uns das Zweigespann von Dichter und Komponist heruntergekommene Landjunker am Rande des Kai-

¹ Voraussetzung für dessen Erwerb war in der Habsburgermonarchie die Ableistung einer adeligen „Ahnprobe“, deren Bedingungen 1898 – in der Zeit des frühen fin de siècle – sogar noch verschärft worden waren. Vgl. William D. GODSEY jun., Fragment einer Biographie. Nikolaus Horthy de Nagybánya und der Wiener Hof, in: Wiener Geschichtsblätter 57 (2002) 321–328, hier 324f.

serhofes und wegen finanzieller Meriten Frischgeadelte, so wird in der Person des Fürsten Feldmarschall der von außen zugekaufte Heerführer sichtbar. Der Name „Werdenberg“ erinnert Eingeweihte an die mächtige Burg im schweizerischen Rheintal – nicht selten haben österreichische Herrscher auf die Dienste von Söldnerführern und Feldherrn aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft zurückgegriffen. Und da der Feldmarschall permanent abwesend ist, tröstet sich seine Gattin (auch eine Theresia) mit Octavian Maria Ehrenreich Bonaventura Fernand Hyazinth, dem Sohn des Marquese Rofrano, der ebenso von außen an ihren (Wiener) Hof kam wie der Graf Silva (Tarouca, aus Portugal), zu dem die Fürstin am Ende des ersten Aktes einen „Laufer“ mit einer Nachricht schicken will. Der junge Graf Rofrano verliebt sich als Rosenkavalier in Sophie, die Tochter des frisch geadelten Faninal. Sie versichert ihm naiv treuherzig, sich im „Ehrensiegel Österreichs“ ihre künftige gräfliche und fürstliche Verwandtschaft zusammengesucht zu haben.

Viel an (pseudo)adeligen Gepflogenheiten des 18. Jahrhunderts – von heimlichen und handfesten Liebesaffären über Intrigen bis zum obligaten Duell, von Militär-, Hof- und Beamtenadel und der Nobilitierung Neureicher, der Darstellung der Krise des Adels durch das Auseinandertriften von Gelehrsamkeit und adeliger Kultur – wird im „Rosenkavalier“ vor Aug' und Ohr geführt.

Ein verlockender Einstieg, aber: Korrektur, Bestätigung oder vor allem Infragestellung dieses Sitten- und Funktionsbildes des Adels durch wissenschaftliche Analyse ist Aufgabe und Anliegen der folgenden Ausführungen und der Beiträge dieses Bandes.

2. PROLOG ZUM ADEL IM „LANGEN“ 18. JAHRHUNDERT

Wann immer wir heute über Formen der Legitimierung individueller Lebensgestaltung, über Gesellschaft, Staat und Politik nachdenken, fließen Kategorien ein, die dem Denken des 18. Jahrhunderts entspringen bzw. dessen Wurzeln dort – in der „Aufklärung“ – verortet werden. Die Überzeugung von der Machbarkeit und Veränderbarkeit politischer, sozialer und wirtschaftlicher Zustände durch rationale Maßnahmen veränderte das Bewusstsein. Beinahe automatisch wird auch heute noch vielerorts mit dem 18. Jahrhundert ausschließlich „Aufklärung“ assoziiert, das (politische) Agieren aufgeklärter Herrscher, die sich Ziele wie den Wohlfahrtsstaat, Sicherheit nach innen und außen setzten, die zwischen Toleranz und Meinungsfreiheit sowie konfessioneller Pluralität agierten. Wachsende Mobilität, das Entstehen einer Informationsgesellschaft (die Formierung einer neuen „Öffentlichkeit“), die Zurückdrängung der Zünfte sowie die Autorität münden in neue Einschränkungen und Zwänge (staatliches Polizeiwesen, Zensur). Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts gilt immer noch auch als das Reformzeitalter, in dem das Recht die Herrschaftsansprüche des absolutistisch regierenden Monarchen beschränkte, das dem Adel einerseits zwar Mitwirkungsmöglichkeiten jenseits

höfischer Aktivität eröffnete, aber seine Rechte zusehends beschnitt, ja seine Führungsposition grundsätzlich in Frage stellte, weil die politische Teilhabe der Bürger am Staat die alten, auf ständischen Vorrechten ruhenden Formen gesellschaftlicher Partizipation und Repräsentation abzulösen im Begriff war.

Im vorliegenden Sammelband soll der Blick auf ein „langes“ 18. Jahrhundert fallen, in dem Kontinuitäten und Brüche in der Fremd- und Selbstwahrnehmung einer schwer fassbaren sozialen Gruppe, des Adels, deutlich werden. Es geht darum, das „Phänomen Adel“ an sich zu erkennen, „als Denkform, aus der Formen des Handels resultieren, die gesellschaftliche Wirklichkeit im umfassenden Sinn hervorbringen, die wiederum ihrerseits auf die Denkweisen einwirken“.² Was der Forschung heute, wie die zahlreichen neueren Studien belegen, die sich (neben anderem) mit der Adelsgeschichte des 18. Jahrhunderts beschäftigen, ein attraktives Forschungsfeld ist,³ war in den 1970er Jahren ein Forschungsgegenstand, dem nur wenige Historikerinnen und Historiker intensivere Aufmerksamkeit angedeihen ließen. Als sich die Herausgeber dieses Bandes zusammenfanden, war es ihnen daher als Angehörigen der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der „Abteilung“ Neuzeit am Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz (auch) ein Anliegen, an die Wurzeln adelsgeschichtlicher Forschung im deutschsprachigen Raum zu erinnern, die sich unauflöslich mit dem Namen Grete Walter-Klingenstein verbinden und damit zugleich mit den Institutionen, an denen die Herausgeber beheimatet sind. Neben ihrer bahnbrechenden Arbeit zur Familie Kaunitz⁴ war sie als Obfrau der Historischen Kommission federführend bei der Einbindung der österreichischen Historiographie in die internationale Absolutismusdiskussion beteiligt. Diese liegt quer zu der v.a. in Mitteleuropa so lange dominierenden „fortschrittsgläubigen“ und an der Willkür des Naturrechts orientierten geschichtsphilosophischen Interpretation. Deren Stoßrichtung lässt sich leicht verdeutlichen: Gemäß dem ihr zugrunde liegenden dualistischen Modell, das in erster Linie von Interessengegensätzen zwi-

² Otto Gerhard OEXLE, Aspekte der Geschichte des Adels, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950* (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 13, Göttingen 1990) 19–56, hier 20.

³ Ronald G. ASCH, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit* (Köln–Weimar–Wien 2008); Martin WREDE, „ohne Furcht und Tadel?“ Der frühneuzeitliche Adel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst (Gießen 2008); Michael SIKORA, *Der Adel in der Frühen Neuzeit* (Geschichte kompakt, Darmstadt 2009); Michel FIGEAC, *L'autonomie des gentilshommes, noblesse d'Aquitaine, noblesse française au siècle des Lumières* (Paris 2002); Jonathan DEWALD, *Aristocratic Experience and the Origins of Modern Culture, France (1570–1715)* (Berkeley 1993).

⁴ Grete KLINGENSTEIN, *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 12, Göttingen 1975); Grete KLINGENSTEIN, Franz A.J. SZABO (Hgg.), *Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg, 1711–1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung* (Graz–Esztergom–Paris–New York 1996).

schen (aufgeklärt-)absolutistischem und sich verbürokratisierendem Staat einerseits und einer aufgrund ihres „Funktionsverlustes“ zunehmend „parasitär“ werdenden Adelsschicht ausgeht, emanzipiert sich der „aufgeklärte“ – also mehr an „bürgerlichen Tugenden“ orientierte – Staat von letzterer. Dieses für die (national-)staatlichen mitteleuropäischen Historiographien vielfach bis in die jüngste Vergangenheit überaus willkommene Modell ließ es als überflüssig und zuweilen sogar buchstäblich anrühlich erscheinen, sich näher mit dem Adel in der frühen Neuzeit auseinander zu setzen – paradox genug, wenn man sich etwa die Frage stellt, wie eine Lokalverwaltung auf unterster Ebene (die „Policey“⁵) in lange Zeit agrarisch dominierten und infrastrukturell kaum erschlossenen Räumen strukturiert war und funktioniert hat, wie und woher sich (politische) Eliten rekrutierten, oder auch, warum es gerade Adelige waren, die im diplomatischen Dienst (auch der „modernen“ Staaten) eine so überaus bedeutende Rolle spielten.

3. ASPEKTE

Allein der Verbundenheit mit Grete Walter-Klingenstein haben es die Herausgeber zu verdanken, dass sich so viele Forscherinnen und Forscher aus dem In- und Ausland bereitwillig zur Mitarbeit an diesem Band erklärten. Bei der Suche nach Gemeinsamkeiten einer so inhomogenen Gruppe wie dem europäischen Adel konzentrieren sich die Themenschwerpunkte dieses Bandes auf Selbst- und Fremdwahrnehmung des Adels, auf adelige Bildung und individuelle Karrieren, auf Aufstieg und Strategien der Statuserhaltung (etwa durch die Nutzung von Netzwerken) anhand von Familienbiographien sowie auf Tugendvorstellungen, kanonisierte Werte und Ehrencodices. Die geographische Konzentration auf die Länder der Habsburgermonarchie sowie Exkurse nach Großbritannien und ins Reich ergeben sich aus den Forschungsinteressen der Autoren.

Mit Fragen der Außenwahrnehmung und der Adelskritik beschäftigen sich die Beiträge von Harm Klueing und Antonio Trampus. Im 18. Jahrhundert ist der Adel als Führungselite in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur präsent, wird jedoch zunehmend in seinem Führungsanspruch „von außen“ in Frage gestellt und sieht sich mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Ronald Asch nennt als verbindende Elemente einer Gruppe, deren Identität schwer zu umreißen ist, gemeinsame Werte und Verhaltensnormen, die Integration in die

⁵ Zum älteren Policey-Begriff, der sich wesentlich von der modernen „Polizei“ unterscheidet vgl. Josef PAUSER, Die österreichischen Policeyordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Grete KLINGENSTEIN, Fritz FELLNER, Hans Peter HYE (Hgg.), Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Fontes Rerum Austriacarum II/92, Wien 2003) 230–233, hier 231; Thomas WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Quellen zur Verwaltung eines adeligen Herrschaftskomplexes und zur Normierung des Lebens von untertänigen Menschen durch einen Grundherren, in: ebd. 63–69.

ständische Gemeinschaft, soziale Distinktion gegenüber anderen sozialen Gruppen sowie ein „kommunikatives Regelsystem“,⁶ das allerdings durch *imitatio* erlernbar, folglich in seiner Exklusivität gefährdet ist. Die punktuelle Wahrnehmung von Machtverlust mündete in pessimistischer Selbstreflexion und wurde, ebenso wie die allgemeine Adelskritik von Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts, bereitwillig als „Beweis für den Niedergang der Elite“⁷ aufgegriffen.

Der erste Beitrag von Harm Klueting analysiert eine – aus naturrechtlichen Gleichheitsideen abgeleitete und unter dem Eindruck der Französischen Revolution entstandene – „Adelskritik“, nämlich die Schrift des Lippeschen Pfarrers und Anhängers der Reformpädagogik Johann Ludwig Ewald aus dem Jahr 1793, die die Weigerung der lippischen Ritterschaft auf Steuerprivilegien zu verzichten zum Anlass nahm. Im Zentrum der auf Revolutionsvermeidung abzielenden Schrift steht eine Argumentation, die schon bei Erasmus' Unterscheidung des wahren und des faktischen Adels auftaucht, nämlich die des Dualismus „Verdienst“ *versus* Privileg sowie die „Gedanken der Ersetzung der Aristokratie durch ... Meritokratie“ (Klueting 28) (vgl. auch den Beitrag von Franz Szabo).

Um die Existenz ihres Hauses oder Geschlechts historisch zu legitimieren und das „synchrone System der Verwandtschaft“⁸ dem persönlichen Adel gegenüber zu stellen, greifen adelige Familien zur Statusrepräsentation auf Stammbäume als kulturelle Praxis zurück. Antonio Trampus unternimmt den Versuch, diese Stammbäume zugleich als Ausdruck spezifischer Formen der „In- und Exklusion“ innerhalb eines adeligen Hauses (patrilinear) zu deuten.

Elitenbildung basiert zunächst auf adeliger Erziehung und Bildung. Dominieren für das 17. Jahrhundert höfische Umgangsformen des Barock, prägen Begriffe wie Grand tour, Spracherwerb, Tugenden, Erzieher/Hofmeister, Empfehlungsschreiben, Fürsprecher den wissenschaftlichen Diskurs über adelige Erziehung, so werden sie für das 18. Jahrhundert um Themen wie die Bildung von Netzwerken, Patronage oder Lobbyismus ergänzt.

Die Fürstenerziehung ist bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts stark von der Adaption antiker Tugenden geprägt. So versucht János Kalmár auf der Basis einer unveröffentlichten, in italienischer Sprache verfassten Familiengeschichte des zehnjährigen Erzherzogs Karl, des späteren Kaisers Karl VI., zu rekonstruieren, welche (normativen) Vorstellungen der junge Erzherzog von seinen Vorfahren hatte. Das Manuskript folgt dabei nicht der chronologischen Reihenfolge, sondern

⁶ ASCH, Adel 7.

⁷ Zu verweisen wäre hier etwa auf die „fatalen bürgerlichen Verhältnisse“, die den jungen Werther so „ne[c]kten“, und die von der (deutschsprachigen) Historiographie der 1960er und 70er Jahre ebenso begierig als Beleg herangezogen worden sind, wie manche Abschnitte aus Goethes „Wilhelm Meister“. Tatsächlich paradigmatisch hierfür (das 1962 erstmalig erschienene Werk): Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft ([hier zitiert nach] Darmstadt–Neuwied ¹²1981) 25–28.

⁸ OEXLE, Aspekte 27.

ordnet die habsburgischen Herrscher in der Reihenfolge der behandelten Tugenden: Religiosität, Freigebigkeit, Wohltätigkeit, Würde und Größe in der Öffentlichkeit, Wahrheitsliebe, Glauben, Stärke, Geduld, Gerechtigkeit, Milde, Weisheit und heldenhafte Vollkommenheit, Achtung der Eltern, „unione dell’Augustissima Casa Austriaca“ (der Zusammenhalt des Hauses Österreich), Gehorsam und Dankbarkeit gegenüber den Lehrern, wissenschaftliches Interesse, ritterliche und militärische Übungen, freie Künste und die Jagd. Die antiken Herrschertugenden werden um Normvorstellungen aus der christlichen Ethik erweitert und erzeugen ein Herrscherbild, wie es die Fürstenspiegelliteratur von Erasmus’ *Institutio principis Christiani* bis zum habsburgischen *Princeps in Compendio* vorgibt. Eine Analyse der Bibliothek Karls – eine 1708 in Barcelona aufgenommene Bücherliste –, vor allem aber seiner Lehrmaterialien für Geschichte und Ethik, sowie der Einfluss seines Präzeptors sollen die Quellen dieser Schrift identifizieren.

Ein Blick auf die Bildungssituation im 18. Jahrhundert zeigt die territoriale und konfessionelle Prägung der Bildung, den Wandel vom kirchlichen Bildungsmonopol zu einem staatlich gelenkten Bildungswesen. Die Lebenswege der in den Artikeln exemplarisch untersuchten Personen zeigen diese Schnittpunkte und allmählich greifende aufklärerische Reformen im Schulsystem und an den Universitäten, hinter denen säkularisiertes Denken und der Wunsch nach mehr Praxisbezug standen.

Die pädagogischen Modelle eines J. B. Basedow mit seinem Philanthropinum in Dessau, eines Ch. G. Salzmann (Erziehungsanstalt Schnepfenthal) oder J. Chr. GutsMuths finden sich, wenngleich nur inhaltlich angedacht, bei Graf Franz Joseph Kinský. Dieser verfasste zwischen 1773 und 1776 mehrere Denkschriften, die Kritik an der Privaterziehung heranwachsender böhmischer Adelige übten. Der Beitrag von Teodora Shek Brnardić ordnet diese den Erziehungsschriften zugehörige Quelle in den breiteren kulturellen Kontext der europäischen Aufklärung ein, in deren Zentrum die Diskurse um die Nationalerziehung (J. Locke, L. LaChalotais, J. Sonnenfels) und um die „Umwandlung des Adligen in einen Bürgerlichen“ standen. Kritisiert wird, dass überwiegend französische Hofmeister zur Erziehung des männlichen böhmischen Adels angestellt seien; dies führe unweigerlich zu „Verweichlichung“ und kultureller Entfremdung („Pariser Böhmen“) und zur Verdorbenheit und Ausschweifungen des jungen Adels. Mit einheimischen Hofmeistern, der Ersetzung des Tanzes durch Militärexerzitien erziele man, laut Kinský, eine „slawische“ Erziehung, die als Verkörperung männlicher Stärke vorgestellt wird. Sie erschließe den von ihrer eigenen Kultur entfremdeten jungen Aristokraten den Zugang zur national-böhmischen Kultur und befördere ihren Patriotismus. Brnardić zieht hier Parallelen zur Verspottung der Gallic-Englishmen (Stutzer) in den Moralischen Wochenschriften.

Karriereschemata in Individual- und Familienbiographien sowie Strategien für Karriere und Statuserhaltung werden von Olga Khavanova, Elisabeth Garms-Cornides, Hamish Scott und William Godsey nachgezeichnet.

Olga Khavanova stellt den Aufstieg der Familie Károly zu einem der führenden ungarischen Magnatengeschlechter dar. Ihr Aufstieg setzte während des Dreißigjährigen Krieges ein: „Yet, within three generations and due to their dynastic loyalty, militant Catholicism and marital policies, the Károlyis became by and large almost equal to the old Hungarian aristocracy and had made a good start at joining the composite elite at Court” (Khavanova 76). Antal Károly (1732–1791) wird 1741 Maria Theresia in Pressburg vorgestellt und 1790 in den Orden vom Goldenen Vließ aufgenommen. Der Aufstieg ging Hand in Hand mit einem gesteigerten Stellenwert, den die Familie – neben ihrer Herkunft – dem Faktor „Bildung“ zuschreibt: „being instructed in preparation for the political functions predetermined by the right of birth“ (Khavanova 78). Mit den Erziehungsvorstellungen des ungarischen Magnaten Graf Antal Károly für seinen Sohn József rekonstruiert die Autorin „the schooling of one particular Hungarian aristocrat against the background of the Viennese Court’s cultural policies and the nobility’s endeavours to make public education for the privileged Estate both socially distinct and superior in quality” (Khavanova 75).

Auf der Basis eines Memoires, das Friedrich August Harrach Anfang 1733 für seinen jüngsten Bruder Ferdinand Bonventura verfasste, um ihm den Beginn seiner Laufbahn am Wiener Hof und in den landesfürstlichen Behörden zu erleichtern, rekonstruiert Elisabeth Garms-Cornides einzelne Aspekte adeliger Mentalität in der Spätzeit Karls VI.: Karrierestrategien, Grundregeln gesellschaftlichen Verhaltens, Selbsteinschätzung und der Blick auf die Hof- und „zweite“ Gesellschaft und deren prominenteste Vertreter.⁹

Was bei Garms als Fallstudie untersucht wird, thematisieren in übergreifender Perspektive die Beiträge von Hamish Scott und William Godsey. Als breite Familienbiographien legen sie ihre Untersuchungen intragenerationaler Aufstiegsmobilität am Beispiel der Familien Mansfield (in Großbritannien) und Pergen (in Österreich) als exemplarische Analyse des Zusammenhangs von dynastischem Staat, Staatsbildungsprozessen und Adel an. Beide Geschlechter veranschaulichen „a relatively new kind of higher nobility, which was becoming more numerous by the eighteenth century” (Scott 116). Diese Familien stiegen „from relatively modest beginnings [...] through prolonged and devoted service within expanding infrastructure of the more powerful States emerging at this period, securing in return social and political status, opportunities for their relatives and clients, and lands and other forms of wealth” (Scott 116). Durch Bildung und konfessionelle Loyalität erlangten die Pergen überhaupt erst den Adel, wobei ihr vom Monarchen ausgestelltes Adelsdiplom allein „die Zugehörigkeit zum Adel im eigentlichen Sinne“ (Godsey 147) noch nicht bedeutete. Erst die Aufnahme der dritten Generation der Pergen in die Ritterschaft des Erzherzogtums unter der Enns – die

⁹ Der im Familienarchiv Harrach (Wien, Österreichisches Staatsarchiv) erhaltene Text wird im Anschluss an den Beitrag in edierter Form wiedergegeben.

Landstände – brachte den Aufstieg aus der Zwitterposition als „gedelte Bürger“ in den korporativ verfassten Adel der Ständegesellschaft.¹⁰ Die Angehörigen der Mansfield und der Pergen lassen sich in den drei Hauptbereichen frühneuzeitlicher staatlicher Tätigkeit (Rechtsprechung, Steuer- und Militärwesen) nachweisen. Der Schwerpunkt der Karriere William Murrays, des ersten Grafen von Mansfield, lag eindeutig auf der Rechtsprechung in der er schließlich hohe Staatsämter besetzte und eine einflussreiche Stellung im Londoner Machtzentrum erlangte. Als Räte bei der niederösterreichischen Landesregierung („Regiment“) – bis in die thesesianische Zeit hauptsächlich ein Recht sprechendes Organ – betätigten sich Angehörige mehrere Generationen der Familie Pergen. Als Amtsträger der niederösterreichischen Landstände wirkten sie hingegen eher in der Steuer- und Kriegsadministration, die weitgehend in Verbindung mit dem seit dem Dreißigjährigen Krieg stehend gewordenen und in der zahlenmäßigen Größe markant expandierenden dynastischen Heer stand. Ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass im späteren 17. und frühen 18. Jahrhundert Österreich fast ununterbrochen Krieg an zwei Fronten (Osmanen und Franzosen) führte, ist der Aufstieg der Pergen kaum zu verstehen. Ihre Erfolge sowie diejenigen der Mansfield sind aber auch zum Teil auf Ehebindnisse zurückzuführen, die wiederum die hervorragende Bedeutung des Staatsdienstes für Karrieristen hervorheben. Der spätere Graf von Mansfield heiratete die Enkelin eines in den Grafenstand erhobenen Lord Chancellors, während Heinrich von Pergen die Tochter des damals erfolgreichsten ursprünglich nicht adligen Aufsteigers, des österreichischen Hofkanzlers Johann Paul Hoher, zur Frau nahm. Auch Pergen bekam den Grafentitel. Die Pergen hatten den Vorteil, dass sie von Anfang an ihre Basis in Wien und daher in der Nähe des Hofes hatten, während die Mansfield lange Zeit mit der im hannoverisch-englischen politischen Etablissement vorherrschenden Diskriminierung von Schotten zu Recht finden mussten. Die Geschichte der Mansfield und der Pergen stellt wichtige, weiterführende Fragen nach Adel und regionaler Herkunft im Machtgefüge frühneuzeitlicher „zusammengesetzter Monarchien“.

Welch wichtigen Bestandteil soziale Netzwerke für die „adelige Selbstbehauptung“ darstellen, zeigen die Beiträge von Ines Peper, Thomas Wallnig und Christine Lebeau.

Anhand von Briefen skizzieren Ines Peper und Thomas Wallnig die Karrieren zweier Persönlichkeiten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Johann Benedikt Gentilottis (1672–1725) Aufstieg wird von seinem ersten Aufenthalt am Hof (1700/01) bis zum Stellenantritt als Hofbibliothekar (1706) nachgezeichnet. Der Schwerpunkt liegt auf der Rekonstruktion des Einsatzes sozialer Netzwerke bei der Stellensuche. Aus Gründen der Familientradition und -raison studierte Genti-

¹⁰ Zur Landstandschaft im Allgemeinen in den österreichischen Ländern siehe William D. GODSEY, Jr., Adelsautonomie, Konfession und Nation im österreichischen Absolutismus ca. 1620–1848, in: Zeitschrift für Historische Forschung 33 (2006) 197–239.

lotti die Rechte. Trotz Defiziten in der Ausbildung und einem Verzicht auf den formalen Abschluss dokumentiert er sein Bemühen, den sozialen Status zumindest rudimentär darzustellen. Der Aufstieg der Familie sowie ihre Klientelbeziehungen ermöglichten den Zugang zu dieser die Stelle: „letztlich war ... parallel zu dem ... objektivierten Berufungsverfahren des Oberhofmeisteramtes die Stellenvergabe auf typisch höfischem Weg über persönliche Verbindungen erfolgt“ (Wallnig 174).

Die zweite biographische Skizze zeigt Johann Christoph Bartenstein, der seine Netzwerke während des Straßburger Rechtsstudiums und der Aufenthalte in Paris (1712 ff.) aufgebaut hatte. 1714 kam er nach Wien, wo er 1715 seine Tätigkeit annahm und zum Katholizismus konvertierte. Bartenstein setzte seine gelehrten Korrespondenznetzwerke als Mittel der Kontakthanbahnung ein. Als 1725 seine Karriere am Hof in Gang war, reduzierte er diese Korrespondenzen, da er nun „keines gelehrten Gewandes“ mehr bedurfte (Peper 182). Aufgrund seiner Heirat mit einer Frau aus dem niederen Adel wurde Bartenstein in die Adelskreise Wiens integriert, 1733/44 erfolgte die Standeserhöhung (Freiherrenstand) und die Konstruktion einer Familienbiographie. Mehrere Generationen konnten von diesem Aufstieg profitieren, wengleich Bartenstein offenbar selbst aufgrund des Makels mangelnder adeliger Herkunft 1740 Wenzel Anton von Kaunitz weichen musste.

Christine Lebeau ergänzt mit neueren Ergebnissen der französischen Geschichtsforschung das Thema „Elitenfusion“. Ausgehend von Grete Klingensteins Forschungen über die „kulturelle“ Politik des Hauses Kaunitz geht es darum zu zeigen, wie die österreichische Aristokratie über Reform und administrative Projekte den „Vertrag“ mit dem Fürsten erneuerte und sich so an der Macht hielt. Die Rekonstruktion von Parisaufenthalten dreier österreichischer Aristokraten (nämlich Kaunitz sowie der Brüder Zinzendorf) soll das Verständnis von Praktiken adeliger „Repräsentation“ beispielhaft beleuchten.

„It was less a matter of nobility being required for state service than nobility being conferred as a corollary of state service“, formuliert Franz Szabo (243) in seinem Beitrag und leitet damit über zum Schwerpunkt „Ständische Partizipation als politische Mitsprache“, in dem Peter Mat’ a, Franz Szabo, Carlo Capra und Krisztina Kulcsár vorrangig den Einfluss des Adels und die Rolle einzelner Persönlichkeiten in Spitzenpositionen analysieren, sei es als Träger von Herrschaftsfunktionen in der Lombardei, als Träger höfischer Repräsentation und als staatstragende Politiker oder in ihrer ständische Mitwirkung.

Anhand zweier bislang wenig bekannter Quellen aus den letzten Regierungsjahren Karls VI. (persönliche Protokolle des Prälaten und Abtes des Benediktinerstiftes Mondsee, Bernhard Lidl, und des Freiherrn Ferdinand Joseph Clam, eines Mitglieds des Herrenstandes im Oberösterreichischen Landtag) erörtert Petr Mat’ a das Problem der Bedeutung landständischer Autonomie und Partizipation, ein im Gegensatz zur Verbundenheit des Adels mit dem Hof von der Forschung nur

wenig beachtetes Feld.¹¹ Trotz einer Reihe von Gemeinsamkeiten mit den anderen Landtagen zeigen sich während des 17. und 18. Jahrhunderts in Oberösterreich auch einige „historische Individualitäten“: so etwa die verhältnismäßig hohe ständische Partizipation des vergleichsweise „adelsarmen“ Landes, die Trennung in zum Teil separat tagende Kurien oder die Besonderheiten der Rangordnung, die durch die Sitzordnung zum Ausdruck kam. Die regelmäßig am besten besuchten Versammlungen zur Wahl ständischer Amtsträger machen deutlich, dass es nicht nur um die Interessenwahrnehmung des Adels gegenüber dem Landesfürsten ging, sondern dass die Ständeversammlungen gleichzeitig Instrument zur adeligen Versorgung und „Feld des sozialen Ringens innerhalb des Adels um Ressourcen und Einfluss“ (Mat’*a*) darstellten. Zumindest im engeren Untersuchungszeitraum 1730–1740 vermochten Vertreter des Hochadels, obwohl sie dem Landtag häufig fernblieben oder gar nicht erschienen, und obwohl sie zum Teil nicht im Land residierten und ihre Tätigkeit auf den Hof gerichtet war, dennoch bei Bedarf ihre Interessen durchzusetzen.

Als ein Beispiel für die Anpassung des Adels an die sich wandelnden Bedingungen des Staatsdienstes im 18. Jahrhundert stellt Franz Szabo Wenzel Anton von Kaunitz vor. Kaunitz’ Konzept von Erziehung war ständisch ausgerichtet; als Reaktion auf „[the] rapid rate of ennoblement and rank advancement“ (Szabo 243). Auf der Ebene der Erziehung soll eine Vereinheitlichung der Ausbildung von Erb-, Beamten- und Meritenadel entstehen. Dabei kristallisiert sich das moderne Konzept einer vorrangigen Wertschätzung des „Tugendadels“ heraus: „talent not rank and status were the primary considerations“ (Szabo 245). Eine weitere Klammer in der auf Vereinheitlichung des Staates ausgerichteten Sichtweise von Kaunitz stellen Patriotismus und ein „verstaatlichtes“ Schema höchster Auszeichnungen dar („nationalization of honour“: Beispiel Maria-Theresien-Orden). Von Kaunitz gefördert werden die frühen Sozietäten. Italienische Illuminati finden Dienste in der Mailänder Administration (Szabo 256; vgl. auch Capra).

Eine vorrangig sozialgeschichtliche Untersuchung des Wandels im Patriziat der Stadt Mailand zwischen 1706 und 1815 legt Carlo Capra vor. Die Wurzeln dieses „patrician system“, das auf das ihnen exklusiv vorbehaltene Ämterwesen abzielt, zugleich aber auch auf einen spezifischen Lebensstil, liegen im 16. Jahrhundert, grundgelegt durch die spanischen Herrscher. Achtzig Prozent der 297 Familien, die um 1700 zu dieser Schicht zählten (1796 waren es 234), bekamen ihre Titel von den spanischen Königen verliehen. Diese Praxis setzte sich unter österreichischer Herrschaft fort und in den 90er Jahren wurden 200 Titel verliehen. Doch es zeigt sich, dass der Titel allein nie als hinreichend betrachtet wurde, um Zugang zum Patriziat zu bekommen. 1652 wurde das Zugangsverfahren formali-

¹¹ Gerhard AMMERER, William D. GODSEY, Martin SCHEUTZ et al. (Hgg.), Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49, Wien–München 2007).

siert. Ausführlich erläutert Capra die hierarchische Struktur. Die *Decurioni* zeigten dennoch die Präsenz weniger Familien in diesem Amt, was als Indikator ihrer sozialen Stellung gelten kann. So waren von den 293 Familien, die zwischen 1535 und 1796 nachzuweisen sind, nur 75 mit vier Vertretern präsent. Im Senat, dem Obersten Gericht, entfielen durchschnittlich mehr als die Hälfte der Sitze auf Patrizier. Das *Collegio dei nobili giureconsulti* war exklusiv mit Patriziern besetzt. Die Vertreter der Kirche rekrutierten sich ebenfalls aus dem Patriziat. Hier ergab sich aber ein dramatischer Rückgang der kirchlichen Präsenz zwischen 1650 und 1790 (bei den Männern ging der Anteil von 25 auf vier Prozent zurück). Eng korrespondierten Besitz und Macht. "The correspondence of the hierarchy of ranks to the distribution of wealth was very close" (Capra 267). 60 Prozent des Patriziats gehörten zu den wohlhabendsten Familien, wobei die in den *Decurioni* vertretenen als Elite dieser privilegierten Schicht erschienen. Ihr Reichtum und ihr Repräsentationsdrang schlugen sich u.a. in reger, Status darstellender Bautätigkeit nieder.

Unter Karl VI. 1711–1740 bildete sich eine Opposition gegen die Steuerpolitik (Kataster) und die „Peerschübe“, gegen die sich die Mailänder durch eine sozial undurchlässigere Gestaltung mittels verschärfter Zugangsbedingungen zur Wehr setzten. Die Aufforderung Wiens, eine Matrikel vorzulegen, wurden konterkariert. Im Zuge der Zentralisierung unter Maria Theresia erfolgte ein stärker legislatorischer, fiskalischer Zugriff der Zentrale. 1750 wurde eine „heraldic commission“ eingesetzt. Das Patriziat war zuvor zunehmend in die Defensive geraten und auch hier setzte zu Beginn der 1760er Jahre „Adelskritik“ der eben entstandenen *Accademia dei Pugni* ein. Nach 1769 kommt die Arbeit dieses „heraldischen Tribunals“ zum Abschluss, womit das ausschließliche Kooptationsrecht der Patrizier in Frage gestellt war und dem Herrscherhaus offenkundig die Definitionsmacht anheim fiel. In einem fast klassisch zu nennenden „österreichischen“ Kompromiss wurde das Tribunal von Maria Theresia ausschließlich mit Angehörigen des Patriziats besetzt. Als 1771 Erzherzog Ferdinand Gouverneur von Mailand wurde, entwickelte sich die Frage des Hofzutritts zu einem neuen Parameter und zugleich zur Schaubühne des auch ökonomisch zunehmend wohlhabender werdenden Patriziats. Unter Joseph II. wurden die *Decurioni* entmachtet und die an ihrer Stelle neu geschaffene Behörde zur Hälfte mit Nicht-Patriziern besetzt. Zu einem „revival of patrician privilege and power“ und zu einer „emergence of a progressive and protoliberal minority“ (Capra 272), die nicht mehr Privilegien, sondern Erziehung und Eigentum als Grundlage sozialer Exklusivität verstanden, kam es unter Leopold II. und Franz II./I. Das „alte“ Patriziat als Gesamtheit all jener Personen, die „in fact“ und „in the general opinion“ „all the reputation“ genossen, wurde vollständig von den Ämtern ausgeschlossen. Mit der Errichtung eines *Casino dei nobili* wird 1815 zwar symbolisch der Stellung des alten Patriziats Tribut gezollt, aber die Maßnahmen Napoleons nicht mehr rückgängig gemacht.

Im Spannungsfeld zwischen Maria Theresia und den ungarischen Ständen steht das von Krisztina Kulcsár erforschte Problem der Ernennung von Albert von Sachsen zum Statthalter von Ungarn 1765. Nachdem im 17. und 18. Jahrhundert diese Position von ungarischen Magnaten eingenommen worden war, entschied sich Maria Theresia nicht für einen der Erzherzöge, sondern für einen „Fremden“, den 1738 in Moritzburg geborenen Prinzen Albert Kasimir von Sachsen. Zunächst für den geistlichen Stand vorgesehen, gelangte Albert nach der Kapitulation Sachsens an den Wiener Hof, wo man für die Verwandten ohne Rang, Besitz und Einkommen zunächst protokollarische Probleme hatte. Im Sinne der kaiserlichen Agnatenversorgung trat Albert in die Armee ein, stieg nach dem Frieden von Hubertusburg in den Rang eines Generals der Kavallerie auf, und wurde Gouverneur der Festung Komorn. In dieser Funktion wurde er 1764 zum Ungarischen Reichstag bestellt; auch begleitete er den neu gekrönten Römischen König Joseph auf seiner Reise durch die niederungarischen Bergstädte. Die jahrelange Zuneigung zur Erzherzogin Marie Christine wurde von Maria Theresia zwar unterstützt, aber erst musste ein angemessener „Versorgungsposten“ für Albert gefunden werden, bevor 1762 die als „Bettelhochzeit“ apostrophierte Eheschließung vollzogen werden durfte. Nach dem Tod Franz Stephans 1765 wurde er im Beisein nur eines einzigen ungarischen Vertreters (d. i., um keinen Landtag einberufen zu müssen, der den Palatin gewählt hätte) als Statthalter von Ungarn eingesetzt. Die Königlich Ungarische Hofkanzlei hatte auszuarbeiten, inwieweit sich dieses Amt von der Palatinwürde unterschied, und in seinem Diplom griff man auf die Konstruktion von Franz Stephan als ungarischem Statthalter zurück. Betroffen war die Funktion eines Oberbefehlshabers über die Truppen, da der Wiener Hofkriegsrat dieser Machtposition misstraute. So etablierte Maria Theresia für Albert eine neue Charge, den „Capitain général“ über die in Ungarn „bequartirte[n] Truppen zu Fuß und zu Pferd“ (Kulcsár 286).

„Eine Frage der Ehre“? Der letzte Beitrag führt wieder zu den einleitend zitierten adeligen Wertvorstellungen und Ehrencodices zurück und behandelt die Eheschließung der Giustiniana Wynne Rosenberg (1737–1791). Eva Faber beleuchtet Stationen aus Rosenbergs Lebens, die bisher wenig erforscht sind, um die Problematik ihrer 1761 geheim geschlossene Ehe mit dem Grafen Philipp Joseph Rosenberg (1691–1765, Botschafter in Venedig) als Präzedenzfall einer unstandesgemäßen Heirat aufzurollen. Der Konflikt kreist um den Nachweis der Hoffähigkeit Giustinianas; die „Affäre“ Rosenberg gibt Anlass zu einer grundlegenden Diskussion um das österreichisch hochadelige Standesgefüge am Wiener Hof.

Mit diesen einleitenden Überlegungen wollen wir die Leserinnen und Leser auf eine Reise ins „lange“ 18. Jahrhundert schicken, um den Adel in seiner Heterogenität exemplarisch kennen zu lernen, nicht ohne dass wir uns zuvor bei William D. Godsey für seine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung bedanken.